Antrag auf Kinderkrankengeld
bei Mitaufnahme während der stationären Behandlung meines Kindes

Versicherte, die bei stationärer Behandlung ihres Kindes aus medizinischen Gründen als Begleitperson mitaufgenommen werden, haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Kinderkrankengeld. Unter anderem ist eine Bescheinigung von der stationären Einrichtung über das Vorliegen medizinischer Gründe für die Mitaufnahme sowie über den Zeitraum der Mitaufnahme erforderlich.

Der Antrag ist bei der Krankenkasse des mitaufgenommenen <u>Elternteils zusammen mit der Bescheinigung der stationären Einrichtung</u> einzureichen.

1. Daten des mitaufgenommenen Elternteils

Name, Vorname: _____

Versichertennummer: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

2. Daten des Kindes

Versichertennummer: _____ Geburtsdatum: _____

Krankenkasse: _____

3. Zeitraum der stationären Mitaufnahme

Vom/Am: _____ Bis einschließlich: _____

Vom/Am: _____ Bis einschließlich: _____

4. Weitere Angaben des betreuenden Elternteils

Ich versichere, dass ich zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege des erkrankten Kindes im Rahmen der stationären Mitaufnahme der Arbeit ferngeblieben bin oder der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stand. Für die Begleitung meines o. g. Kindes während der Zeiten unter Ziffer 3. hat kein anderer Elternteil ein Krankengeld beantragt /in Anspruch genommen.

<u>Falls zutreffend</u>: Die stationäre Behandlung meines Kindes ist/war Folge

☐ eines Kita- oder Schulunfalls ☐ eines sonstigen Unfalls

☐ einer gesundheitlichen Schädigung nach dem Soz. Entschädigungsrecht2 (SER).

Ich bitte um Überweisung an folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber(in): _____

IBAN: _____

Geldinstitut (Name, Ort): _____

BIC: _____

Die vorstehenden Fragen habe ich vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Sofern sich die o. g. Verhältnisse ändern, werde ich meine Krankenkasse umgehend informieren.

_____	_____	_____
Datum	Unterschrift der/des Versicherten	Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Datenschutzhinweis:
Die vorgenannten personenbezogenen Daten sind für die Beurteilung des Leistungsanspruchs auf Kinderkrankengeld erforderlich. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind die §§ 284 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 i.V.m. 45 SGB V. Die Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Leistungsentscheidung gespeichert und verwendet. Ihr Mitwirken ist nach §§ 60 SGB I und 206 SGB V erforderlich. Ohne Ihre Mitwirkung kann über den Leistungsanspruch nicht entschieden werden. Zur Erleichterung der Kontaktaufnahme bei eventuellen Rückfragen bitten wir Sie um freiwillige Angabe (*) Ihrer Telefonnummer/Mobilfunknummer.